



Sportverein „Einheit“ Ueckermünde e.V.

Mitglied im Landessportbund M-V e.V. und Kreissportbund V-G e.V.



Beitragsordnung des Sportvereins „Einheit“ Ueckermünde e.V.

§ 1 Höhe der Mitgliedsbeiträge

1. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (Schüler bis 23 Jahre*)	48,00 € (4,00 €/Monat)
2. Erwachsene ab 19 Jahre	96,00 € (8,00 €/Monat)
3. Rentner (Studenten und Auszubildende bis 27 Jahre*)	72,00 € (6,00 €/Monat)
4. passive/fördernde Mitglieder	48,00 € (4,00 €/Monat)

* Nur auf Antrag und unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises zahlen Schüler bis zum 23. Lebensjahr den Beitrag Nr. 1 und Studenten und Auszubildende bis zum 27. Lebensjahr den Beitrag Nr. 3. Familienmitglieder (Ehepaare, Eltern mit Ihren Kindern) die in einem Haushalt leben und einen Gesamtbeitrag über 100,00 € haben, erhalten auf Antrag ab dem 2. bzw. 3. Familienmitglied eine Ermäßigung auf den jeweiligen Beitrag in Höhe von 12,00 € (1,00 €/Monat).

Der Wechsel vom ordentlichen zum passiven/fördernden Mitglied und umgekehrt ist durch die Abteilungsleitung zu entscheiden. Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit.

§ 2 Zeitpunkt der Beitragszahlung und Zahlungsmodus

Der Verein erhebt einen Jahresbeitrag, der von den Mitgliedern bis zum **31. Januar** zu entrichten ist. Tritt ein Mitglied während dem laufenden Jahr bei, ist ein anteiliger Mitgliedsbeitrag bis spätestens 2 Monate nach Aufnahme zu entrichten.

Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das Vereinskonto bei der Sparkasse

IBAN: DE45 1505 0400 3210 0010 13

BIC: NOLADE21PSW

unter Angabe des Mitgliedsnamens, der Abteilung/Sportgruppe und des Zahlungszeitraumes. In Ausnahmefällen kann auf Antrag eines Mitgliedes und mit Zustimmung des Abteilungsleiters und des Schatzmeisters der Jahresbeitrag in Raten gezahlt werden.

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge über die Erteilung einer SEPA-Lastschrift ist derzeit noch nicht möglich, wird aber angestrebt.

In besonderen Fällen (z.B. Kinderabteilungen) können die Mitgliedsbeiträge bar entrichtet werden.

Mitglieder, die mit der Beitragszahlung in Verzug sind, haben kein Recht, am Trainings- und Spielbetrieb teilzunehmen / erhalten keine Spielberechtigung / können aus dem Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Näheres regelt die Aufnahmeordnung des Sportvereins „Einheit“ Ueckermünde e.V..

Bei Kündigung der Mitgliedschaft im Laufe des Jahres oder bei Vereinsausschluss besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen. Bei einer außerordentlichen Kündigung zum Halbjahr ist der halbe Beitrag bis zum 31.03. zu zahlen.

§ 3 Zusatzbeiträge

Die einzelnen Abteilungen sind berechtigt, aufgrund ihres Finanzbedarfs einen Zusatzbeitrag zu erheben. Sie sind den Mitgliedern vor Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben. Über die Höhe und Zahlungsweise entscheidet die Abteilung. Der Vorstand ist von den Festlegungen in Kenntnis zu setzen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 23.04.2025 beschlossen. Sie tritt ab dem 01.05.2025 in Kraft.